

**Antrag auf Verwendung synthetisch gewonnener Vitamine für Wiederkäuer nach Art. 22 Buchst. g in Verbindung mit Anh. VI Nr. 3a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008**

<b>Antragsteller</b>	Name .....
	Straße .....
	PLZ, Ort .....
	Telefon .....
	Mail .....
	Kontrollnummer .....
<b>Vorherige Genehmigung</b>	Datum .....
	Aktenzeichen .....
<b>Antragsangaben</b>	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 22 Buchst. g in Verbindung mit Anh. VI Nr. 3a der Verordnung 889/2008 zur Verwendung synthetisch gewonnener Vitamine für Wiederkäuer. Beantragter Bewilligungszeitraum in Monaten .....
<b>Begründung der Notwendigkeit der Verwendung synthetischer Vitamine</b>	..... ..... ..... .....
<b>Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Berechnung des Bedarfs der Vitamine A, D und E für die Tiere, bei denen die synthetischen Vitamine eingesetzt werden sollen.</li><li>• Dokumentation der Futterration für die Tiere, bei denen die synthetischen Vitamine eingesetzt werden sollen.</li><li>• Bestätigung des Herstellers, dass es sich bei den synthetischen Vitaminen, die eingesetzt werden sollen, um naturidentische Vitamine handelt.</li></ul> ..... .....
<b>Erklärung des Antragstellers</b>	<input type="checkbox"/> Mir sind die Regelungen zur Antragstellung für den Einsatz synthetischer Vitamine (vgl. Merkblatt) bekannt. <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung kostenpflichtig ist. <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass der Einsatz synthetischer Vitamine ohne vorherige Genehmigung oder ein Verstoß gegen die Auflagen des Bescheids förderrechtliche Konsequenzen haben und zur Rücknahme der Genehmigung führen kann.

<b>Antragsdatum</b>	
<b>Unterschrift des Antragstellers</b>	
<b>Angaben der Kontrollstelle</b>	Anzahl der betr. Tierart bei der letzten Kontrolle ..... Stellungnahme: ..... ..... ..... ..... ..... ..... Datum .....
<b>Einreichung des Antrags</b>	Für die abschließende Entscheidung über den Antrag muss der zuständigen Behörde ein unterschriebenes Exemplar mit Stellungnahme der Kontrollstelle vorliegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Antrag vorab per Mail an die Adresse <a href="mailto:oeke-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de">oeke-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de</a> gesendet werden.

<b>Merkblatt zum Antrag auf Verwendung synthetisch gewonnener Vitamine für Wiederkäuer nach Anh. VI Nr. 3a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Verordnung (EG) Nr. 889/2008, Art. 22 Buchst. g in Verbindung mit Anh. VI Nr. 3a Sofern Wiederkäuer die Vitamine A, D und E nicht in der notwendigen Menge über die Futtermittel erhalten können, kann die zuständige Behörde den Einsatz synthetisch gewonnener Vitamine genehmigen. Die Vitamine müssen mit aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewonnenen Vitaminen identisch sein.
<b>Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?</b>	Vollständig ausgefüllter Antragsvordruck mit den folgenden Nachweisen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Berechnung des Bedarfs der Vitamine A, D und E für die Tiere, bei denen die synthetischen Vitamine eingesetzt werden sollen;</li><li>• Dokumentation der Futtermittel inkl. Vitamingehalt;</li><li>• Bestätigung des Herstellers, dass es sich bei den synthetischen Vitaminen um naturidentische Vitamine handelt.</li></ul>
<b>Hinweis</b>	Fehlende oder unvollständige Nachweise können zur Ablehnung führen.
<b>Beantragungsfrist</b>	Die Antragstellung ist jederzeit möglich.
<b>Gültigkeit der Genehmigung</b>	Die Genehmigung zum Einsatz synthetischer Vitamine für Wiederkäuer kann für maximal 24 Monate ab dem Termin der Antragstellung bewilligt werden. Maßgeblich hierfür ist der Eingang bei der Zuständigen Behörde.
<b>Gebühren</b>	Für die Genehmigung von Ausnahmen von den Produktionsbestimmungen wird eine Gebühr von mindestens 25 € bis maximal 250 € erhoben. Gebühren werden auch fällig, sofern die zuständige Behörde den Antrag wegen fehlender Erfüllung der Voraussetzungen ablehnen muss.
<b>Antragstellung</b>	Der Antrag ist über die Kontrollstelle an das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Referat 42, Lorentzendam 35, 24103 Kiel zu richten. Anträge ohne Stellungnahme der Kontrollstelle sind unvollständig und können nicht beschieden werden. Für die abschließende Entscheidung über den Antrag muss der zuständigen Behörde ein unterschriebenes Exemplar mit Stellungnahme der Kontrollstelle vorliegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Antrag vorab per Mail an die Adresse <a href="mailto:oeke-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de">oeke-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de</a> gesendet werden.
<b>Hinweis</b>	Die Zuständige Behörde behält sich vor, die Angaben des Antragstellers und die Einhaltung der Auflagen der Genehmigung vor Ort zu überprüfen.

<b>Rechtliche Hinweise</b>	<p>Der Einsatz synthetischer Vitamine ohne vorherige Genehmigung oder der Verstoß gegen die Auflagen im Genehmigungsbescheid können je nach vorliegendem Schweregrad der Abweichung zu folgenden Konsequenzen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Die mit den synthetischen Vitaminen gefütterten Tiere und deren Erzeugnisse können nicht mit Hinweisen auf die ökologische Produktion vermarktet werden.</li><li>b) Bei der Teilnahme an einem bestehenden Förderprogramm kann der Verstoß zu Kürzungen der Fördersumme führen.</li><li>c) Eine bestehende Ausnahmegenehmigung kann widerrufen werden.</li></ul>
----------------------------	---